

VD / Einfache Anfrage Wyss-Vilters-Wangs vom 27. Februar 2025

## Sensibilisierung über natürliches Verhalten des Wolfes

Antwort der Regierung vom 8. April 2025

Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. Februar 2025 nach Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung über das natürliche Verhalten des Wolfs, insbesondere in Bezug auf jüngste Vorfälle, bei denen sich Wölfe menschlichen Siedlungen genähert haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Wolf ist eine anpassungsfähige Wildart, die in den unterschiedlichsten Lebensräumen vorkommt. Haupttreiber für das Vorkommen und die Verbreitung ist das Nahrungsangebot. In der Schweiz ist die Hauptbeute des Wolfs der Rothirsch. Wechselt dieser im Winter in tiefere Lagen, folgen ihm die Wölfe. Daher kann es vor allem im Winter vermehrt zu Begegnungen von Menschen und Wölfen in Siedlungsnähe kommen. Die Wolfpräsenz in Siedlungsnähe ist nicht auf das Interesse des Wolfs am Menschen oder dessen Siedlungsgebiet zurückzuführen und für den Menschen in der Regel nicht gefährlich. Trotzdem kann das Auftauchen von Wölfen in Siedlungsnähe Ängste auslösen. Deshalb informiert der Kanton die Bevölkerung auf seiner Webseite, an Informationsveranstaltungen und auf konkrete Anfrage über das natürliche Verhalten des Wolfs und gibt Verhaltensempfehlungen für Wolfsbegegnungen ab.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreifen (Interpellation 51.25.14 «Wolf im Siedlungsgebiet: Was muss noch geschehen?»; Einfache Anfrage 61.25.07 «Der Wolf gefährdet Menschen»; Interpellation 51.24.59 «Abschluss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll»; Interpellation 51.24.68 «Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!»; Interpellation 51.24.82 «Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen»; Einfache Anfrage 61.23.65 «Die Wolfsjagd beginnt»; Interpellation 51.23.82 «Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Gibt es seit der Wiederbesiedlung des Wolfes in der Schweiz bekannte Fälle, bei denen Menschen nachweislich von einem oder mehreren Wölfen angegriffen wurden?*

Seit der natürlichen Wiederbesiedelung der Schweiz durch den Wolf in den 1990er-Jahren gibt es keine dokumentierten Angriffe oder Verletzungen von Menschen durch freilebende Wölfe. Auch international sind Angriffe durch Wölfe selten und stehen meist in Verbindung mit kranken, verletzten oder angefütterten Tieren. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) prüft jede gemeldete Wolfsbegegnung auf potenzielle Gefährdungen für Menschen und setzt bei Bedarf Schutzmassnahmen für die Bevölkerung um. Die Erfahrung zeigt, dass Wölfe bei Begegnungen mit Menschen entweder keine Notiz von ihnen nehmen oder die Menschen nicht beachten, da sie keine negativen Erfahrungen mit Menschen gemacht haben. In den meisten Fällen flüchten Wölfe oder beobachten die Situation aus der Ferne. Aus dem Kanton St.Gallen sind keine Fälle bekannt, in denen Wölfe Menschen gezielt aufgesucht oder verfolgt haben.

2. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Menschen sich bei Wolfsbegegnungen korrekt verhalten?*

Auf der Webseite des ANJF<sup>1</sup> sind vielfältige Informationen über den Wolf aufgeschaltet, unter anderem Verhaltensempfehlungen für Wolfsbegegnungen und gesicherte Wolfsnachweise wie Risse, Beobachtungen und Spurennachweise. Auf Anfrage bietet die Wildhut auch Informationsveranstaltungen und Vorträge an, beispielsweise an Schulen.

3. *Wie werden insbesondere Kinder in der Schule auf mögliche Wolfsbegegnungen vorbereitet?*

Wölfe sind Wildtiere mit einer natürlichen Scheu vor dem Menschen. In der Regel entfernt sich ein gesunder Wolf spätestens, wenn sich der Mensch bemerkbar macht. In Gegenden, wo Wölfe nicht gejagt werden, können sie ein geringeres Fluchtverhalten zeigen, ähnlich wie Füchse in städtischen Bereichen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie eine Gefahr für Menschen darstellen. Sie haben lediglich gelernt, dass von Menschen keine unmittelbare Bedrohung ausgeht. In Jagdgebieten bleiben Wölfe jedoch nachtaktiv und sehr scheu.

Die Regierung nimmt die Sicherheit von Kindern aber sehr ernst und versteht, dass die Anwesenheit von Wölfen in der Umgebung Unsicherheiten auslösen kann. Auf Anfrage bieten die zuständigen Wildhüterinnen und Wildhüter daher Vorträge und Informationsveranstaltungen über den Wolf an, beispielsweise an Schulen. Dabei werden konkrete Verhaltensempfehlungen bei Wolfsbegegnungen vermittelt. So wird beispielsweise erklärt, dass man sich bei Antreffen eines verletzten oder kranken Wolfs, der nicht flüchten kann, vom Tier entfernen und die zuständige Wildhut informieren sollte. Zudem sollte man sich gegenüber Wölfen generell wie bei allen anderen Wildtieren verhalten, d.h. sie respektieren, in Ruhe lassen, nicht verfolgen und sich nicht nähern. Ein praktisches Beispiel ist der Besuch eines Wildhüters des ANJF in der Schule am Grabserberg, initiiert durch die Schulleitung, um die Schüler zu informieren, wie sie sich verhalten sollten, falls sie auf dem Schulweg einem Wolf begegnen.

Zudem bieten auch der WWF und andere Organisationen Schulungen und Informationsanlässe über den Wolf an, um das Bewusstsein und das Verständnis für diese Tiere zu fördern.

4. *Welche Schritte kann die Regierung unternehmen, um falsche und unsachliche Aussagen sowie gezielte Desinformation einzudämmen, die Angst und Feindseligkeit schüren?*

Als fachlich zuständiges Amt informiert das ANJF sachlich und transparent rund um das Thema Wolf. Die Regierung bzw. die Verwaltung behält sich vor, Falschinformationen, welche die Regierung oder die Verwaltung betreffen, richtig zu stellen. Es liegt jedoch nicht in der primären Zuständigkeit der Regierung, Desinformationen oder unsachliche Aussagen Dritter über den Wolf richtigzustellen oder einzudämmen. Stattdessen konzentriert sich die Verwaltung darauf, durch korrekte und klare Informationen das Verständnis und die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern.

5. *Ist die Regierung bereit, ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Wolf mit einer Aufklärungskampagne zu fördern?*

---

<sup>1</sup> [www.sg.ch/politik-verwaltung/departemente-und-staatskanzlei/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-natur--jagd-und-fischerei](http://www.sg.ch/politik-verwaltung/departemente-und-staatskanzlei/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-natur--jagd-und-fischerei)

Der Umgang mit dem Wolf ist durch die Gesetzgebung vorgegeben. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) sowie die Eidgenössische Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) regeln die Zuständigkeiten und Aufgaben der Behörden. Sie regeln insbesondere die Zuständigkeiten, Aufgaben und Massnahmen im Bereich des Herdenschutzes (Prävention von Schäden an Nutztieren) sowie der Regulation von Wolfspopulationen. Der Kanton St.Gallen setzt diese schweizweit vorgegebenen Richtlinien konsequent um, um ein konfliktarmes Zusammenleben von Menschen und Wölfen zu ermöglichen.

Wie bereits erwähnt, informiert der Kanton St.Gallen via Homepage des ANJF über sämtliche gesicherten Wolfsnachweise (Risse, Beobachtungen, Kot und Spuren) zeitnah und mit Ortsangaben und Datum des Nachweises. Zudem sind dort vielseitige Informationen rund um den Wolf auffindbar, einschliesslich zuständiger Ansprechpersonen. Anfragen aus der Bevölkerung oder den Medien werden durch das ANJF fachlich und fundiert beantwortet. Ausführliche Informationen zum Thema Wolf bietet das «Konzept Wolf Schweiz»<sup>2</sup>, das Einsichten und Massnahmen zum Umgang mit dem Wolf und zum Schutz von Nutztieren enthält, um Konflikte zu minimieren. Weitergehende kommunikative Massnahmen lehnt die Regierung ab. Zum einen fehlen hierzu die gesetzlichen Grundlagen. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Konflikte rund um den Wolf nicht auf fehlendes Wissen über den Wolf oder dessen natürliches Verhalten zurückzuführen sind, sondern sich mit unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen im Umgang mit dem Wolf erklären lassen. Eine Aufklärungskampagne dürfte daher wenig bis keinen Nutzen haben.

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept\\_wolf\\_schweizvollzugshilfe.pdf.download.pdf/konzept\\_wolf\\_schweizvollzugshilfe.pdf](http://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf.download.pdf/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf).